

# **Nichteinstellung wegen vergangener, befristeter Tätigkeit als Lehrer**

**Beitrag von „Schmeili“ vom 18. September 2020 12:35**

Anderes Bundesland (Hessen), aber ich könnte mir gut vorstellen, dass es in dieselbe Richtung geht:

Nach einer gewissen Anzahl an Vertretungsverträgen könntest du dir eine unbefristete Stelle einklagen, wenn keine Sachgründe für die Befristung vorliegen.

Darum wird hier penibelst darauf geachtet, nicht versehentlich jemanden einzustellen als Vertretungskraft, der diese Auflagen erfüllt.

Nachtrag: Meine Vermutung war richtig. <https://wuppertal.gew-nrw.de/befristung.html>